



GEMEINDE PREBITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES PREBITZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.08.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Ort: Sitzungsraum des Gemeindezentrums in
Bieberswöhr

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Freiberger, Hans

Mitglieder des Gemeinderates

Gräbner-Omahna, Andreas
Hagen, Gerhard
Hartmann, Karin
Hufnagel, Horst
Pezolt, Helmut
Regner, Stefan
Teufel, Jörg
Teufel, Tobias
Wohlrab, Hartmut

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Inzelsberger, Ilona
Leuchner, Sebastian
Raimund, Günther

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit

- 98.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 99.** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag des Herrn Hempfling Hans-Peter, Prebitz, vom 06.06.2022 auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens wegen Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, Grundstücke Fl.Nrn. 3143 und 3147, Gemarkung Prebitz;
- 100.** Bauleitplanung Stadt Creußen; Aufhebung Bebauungsplan "HOHENROTH" in Gottsfeld; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
- 101.** Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des 3. Bürgermeisters Stefan Regner auf generelle Ergänzung der Ladung um den TOP "Genehmigung des Protokolls vom...." ;
- 102.** Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des 3. Bürgermeisters Stefan Regner auf Änderung der Geschäftsordnung;
- 103.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 103.1** Bauantrag wegen Anbau Heiztechnikraum mit Hackgutlager und Bunker an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Grundstück Fl.Nr. 2662, Gemarkung Prebitz;
- 104.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans Freiburger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Prebitz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Prebitz fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit

./.

98. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Erster Bürgermeister Freiburger erläutert, dass er entgegen der Darstellung in der Presse und durch den 2. Bürgermeister diesen bei der vergangenen Sitzung nicht mangelhaft informiert habe. Vielmehr habe dieser ein angesetztes Treffen abgesagt. Der in Rede stehende Haushalt sei beim Geschäftsstellenleiter der VG abgesprochen gewesen. Dem widerspricht der zweite Bürgermeister. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass es schade sei, dass die Redakteurin nur die Vorwürfe des 2. Bürgermeister veröffentlichte und den Beschuldigten nicht zu Wort kommen ließ.
- Erster Bürgermeister Freiburger gibt die Einwohnerzahl für Prebitz nach der amtlichen Bekanntmachung zum 31.12.2021 mit 991 Einwohnern an.

99. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag des Herrn Hempfling Hans-Peter, Prebitz, vom 06.06.2022 auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens wegen Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, Grundstücke Fl.Nrn. 3143 und 3147, Gemarkung Prebitz;

Herr Hempfling stellt dem Gemeinderat die Planungen für eine ca. 21 ha große Solarfreiflächenanlage zwischen Voita und Losau vor. Er bittet um zeitnahe Meinungsbildung im Gemeinderat zum Vorhaben.

100. Bauleitplanung Stadt Creußen; Aufhebung Bebauungsplan "HOHENROTH" in Gottsfeld; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 18.07.2022 sowie vom Inhalt der E-Mail der Stadt Creußen vom 18.07.2022 mit dem Entwurf der Aufhebungssatzung Bebauungsplan „HOHENROTH“ in der Fassung vom 20.06.2022. Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planung der Stadt Creußen von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 10 Nein 0

101. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des 3. Bürgermeisters Stefan Regner auf generelle Ergänzung der Ladung um den TOP "Genehmigung des Protokolls vom...." ;

Vor der Beschlussfassung stellt der 1. Bürgermeister folgende Fragen:

Warum soll die Geschäftsordnung geändert werden? Ist ein Schaden entstanden? Was soll verbessert werden? Aus dem Gremium kam keine Beantwortung der Fragen. 3. Bürgermeister Regner teilt mit, dass er Anträge gestellt habe und deshalb müsse darüber entschieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des 3. Bürgermeisters zur Ergänzung der Tagesordnung und beschließt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

§ 30 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Prebitz erhält folgende Fassung:

Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und vom Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen. Über Anträge zur Änderung des Protokolls ist abzustimmen. Die Genehmigung soll in einem eigenen Tagesordnungspunkt erfolgen.

Ja 8 Nein 2

102. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des 3. Bürgermeisters Stefan Regner auf Änderung der Geschäftsordnung;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des 3. Bürgermeisters auf Änderung der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten:

- a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
- b) Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.

2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:

a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

- im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
- im Übrigen bis zu einem Betrag von 2.500 € (brutto) im Einzelfall,

b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	500 €
- Niederschlagung	1.250 €
- Stundung	2.500 €
- Aussetzung der Vollziehung	2.500 €

c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.250 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 700 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),

d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 2.500. €,

e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 1.250 € erhöhen,

f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 250 € je Einzelfall.

3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:

a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessurteilen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 2.500 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ohne grundsätzliche Bedeutung, soweit sie nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind (§ 2), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.

4. in Bauangelegenheiten:

a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO,

b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,

c) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

Ja 6 Nein 4

103. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

103.1 Bauantrag wegen Anbau Heiztechnikraum mit Hackgutlager und Bunker an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Grundstück Fl.Nr. 2662, Gemarkung Prebitz;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 29.07.2022 und von den vorgelegten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 10 Nein 0

104. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

- 3. Bürgermeister Regner fragt nach, ob dem 1. Bürgermeister eine Singstunde wichtiger sei als die Haushaltssitzung. Er sei, anstatt in die wichtigste Sitzung des Jahres zu kommen, zu einer Singstunde gegangen. Er fragte nach, ob das in Zukunft immer so gehandhabt wird. Erster Bürgermeister Freiburger antwortete, dass es eine wichtige Singstunde gewesen sei, da hier für die Kircheneinweihung geprobt worden sei. Den Haushalt hätte so und so der Geschäftsstellenleiter und Kämmerer der VG vorgestellt. Alle relevanten Informationen wären im Sitzungsordner gewesen.

- 2. Bürgermeister Regener fragt nach, warum der 1. Bürgermeister unentschuldigt der Sitzung des Wasserzweckverbandes ferngeblieben ist. Dieser antwortet er habe es vergessen.
- 2. Bürgermeister Teufel erkundigt sich nach dem Sachstand der Beanstandung im Feuerwehrwesen in der Gemeinde Prebitz 1. Bürgermeister Freiburger teilt mit, dass eine Aktivenversammlung angesetzt werde.
- 2. Bürgermeister Teufel erkundigt sich, ob die Beanstandungen im Kindergarten abgearbeitet seien. Dies geschehe, sobald die Firma Zeit habe.
- 2. Bürgermeister Teufel berichtet über die Beseitigung von Mängeln im Zusammenhang mit dem Solarpark Preußling.
- 2. Bürgermeister Teufel erkundigt sich wann es den vom Gemeinderat geforderten Tag der offenen Tür im Pumpwerk Altencreußen gebe.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans Freiburger schließt die Sitzung.

Hans Freiburger
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer